

HOH Home of Hardware GmbH

Garantieverlängerung auf 3 oder 5 Jahre

„HOH Garantieverlängerung für Apple Produkte“

Vertragsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Bestimmungen definieren die Vertragspflichten der Fa. HOH Home of Hardware GmbH, Messerschmittstr. 20, 89343 Jettingen-Scheppach (HOH), im Rahmen der 36 oder 60 Monate Garantieverlängerung („HOH Garantieverlängerung für Apple Produkte“) gegenüber dem Endverbraucher („Kunde“), sowie dessen Pflichten.

§ 2 Leistungsumfang

1. Für einen Zeitraum von 36 oder 60 Monaten ab Kauf und Auslieferung für das auf dem Auftrag bzw. Rechnung genannten Produkt mit entsprechender Seriennummer an den Kunden bietet HOH über die Herstellergarantie und Gewährleistung hinaus die kostenfreie Beseitigung von Material und Herstellerfehlern.
2. Die Leistung umfasst dabei folgende Punkte:
 - a) Es erfolgt eine Störungsannahme bei HOH. Die Reaktionszeit beträgt in der Regel weniger als 48 Stunden. HOH wird fehlerhafte Produkte spätestens innerhalb von 8 Wochen ab Störungsannahme reparieren.
 - b) Nach Rücksprache mit dem Kunden wird das Produkt von einem von HOH beauftragten Techniker oder Subunternehmer repariert. HOH steht es jedoch frei, das betreffende Produkt zur Reparatur abholen zu lassen oder einen Tausch des Produkts mit gleichwertigem Material durchzuführen. Getauschte Teile gehen in das Eigentum von HOH über.
3. Der Transport (bis 24 Monate nach Kauf) und Ersatzteile sind im Rahmen von „HOH Garantieverlängerung für Apple Produkte“ kostenfrei.

§ 3 Einschränkungen der Leistungspflicht

1. Leistungen gemäß „HOH Garantieverlängerung für Apple Produkte“ beschränken sich ausschließlich auf Produkte, die direkt über HOH bezogen wurden. Bei Produkten mit Veränderungen an der Seriennummer oder späteren Systemsoftware-releases (Systemsoftwareveröffentlichung) wie bei Auslieferungszustand bestehen keinerlei Ansprüche.
2. Störungen, die auf Veränderungen der Systemkonfiguration des Produkts beruhen, sind von „HOH Garantieverlängerung für Apple Produkte“ ausgeschlossen.
3. Wartungs- oder Reparaturarbeiten oder Fehler, die aufgrund unsachgemäßer Handhabung, Bedienung, Pflege, höherer Gewalt oder Virenbefall entstanden sind, sowie nachgerüstete Komponenten, werden von „HOH Garantieverlängerung für Apple Produkte“ nicht erfasst. Ebenso Schäden durch jegliche äußere Einwirkungen, wie Brand, Blitzschlag, Überspannung, Explosion, Diebstahl und Flüssigkeiten.
4. Die Installation oder Reparatur von Software, einschließlich des Betriebssystems und jeglicher Art von Anwendersoftware ist nicht im Leistungsumfang enthalten.
5. Vom Leistungsumfang ist sämtliche Peripherie, auch soweit diese im Lieferumfang enthalten waren, ausgeschlossen.
6. Der Leistungsumfang erfasst keine Umbauten des Desktops oder Änderungen in der Gerätekonfiguration. Ferner ist keine Datenübernahme bei einem Austausch der Festplatte inbegriffen.
7. Des weiteren werden von „HOH Garantieverlängerung für Apple Produkte“ nicht erfasst:
 - a) Schäden aufgrund nicht fachgerechter Installation
 - b) Leistungen vor Beginn sowie nach Ablauf von 36 bzw. 60 Monaten ab Rechnungsdatum
 - c) Erstattung von Eil- oder Expressfrachten etc., bzw. Nacht- oder Überstundenzuschläge etc.
 - d) Schäden aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Benutzers oder dessen Personal entstanden sind.
 - e) Schäden durch Korrosion oder normale Gebrauchsabnutzung (z.B. Lackabnutzung oder Oberflächenabplatzungen)
 - f) Schäden durch unsachgemäße(n) Verpackung/Versand oder Transport.
 - g) Schäden an Prototypen aus Alpha- oder Beta-Serien.
 - h) Justagearbeiten, Serviceeinstellungen, Reinigungsarbeiten, Lötarbeiten etc.
 - i) Schäden durch falsche Stromart/Spannung.
 - j) Verbrauchsmaterial, z.B. Toner, Papier, Leuchtmittel jeglicher Art usw. und Verschleißteile z.B. Akkumulatoren, Gummiwalzen, Zahnräder, Batterien/C-MOS Batterien, Kabel, Kabelverbindungen, Fernbedienungen, manuelle Fotoobjektive, Kopfhörer, Plastikteile etc. oder wenn vom Hersteller vorgegebene Leistungsmerkmale z.B. bei Druck-/Schreibköpfen, Papierzuführungen die Seitenzahlen, Betriebsstunden bzw. Lebensdauer überschritten wurden.
 - k) im Falle von nicht gemeldeten Reparaturen, Um- bzw. Aufrüstung sowie bei Fremdeingriffen und nicht autorisierten Reparaturversuchen oder Eingriffen Dritter, sowie bei Inkompatibilität. Keine Fremdeingriffe sind Umbauten, die nach Herstellerrichtlinien oder Plänen durch HOH durchgeführt und umgehend gemeldet werden.
8. Es besteht kein Anspruch auf ein Leihgerät oder/und Fahrtkostenerstattung.
9. Der maximale Aufwand der Serviceleistung von HOH ist auf den Zeitwert des funktionsfähigen Geräts beschränkt.
10. Die Verletzung gültiger Gesetze und Vorschriften, soweit sie für diese Vertragsbeziehung von Bedeutung sind, führt zum Leistungsausschluss.

§ 4 Allgemeines

1. Leistungen im Rahmen von „HOH Garantieverlängerung für Apple Produkte“ erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Bestimmungen. Anderslautende Geschäftsbedingungen (AGB) von Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch und selbst im Falle einer Leistung nicht Vertragsbestandteil. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn HOH sie nochmals ausdrücklich schriftlich bestätigt. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
2. Die gesetzliche und vertragliche Gewährleistung, sowie eine Herstellergarantie, werden durch den von HOH angebotenen von „HOH Garantieverlängerung für Apple Produkte“ nicht eingeschränkt. Macht der Kunde Garantie- oder Gewährleistungsansprüche, die gegenüber dem Hersteller bestehen, nicht über HOH geltend, hat der Kunde keine Rechte auf die „HOH Garantieverlängerung für Apple Produkte“ von HOH.
3. HOH behält es sich vor, weitere Produkte in den Service einzubeziehen.
4. „HOH Garantieverlängerung für Apple Produkte“ ist nur von Endverbraucher an Endverbraucher übertragbar. Wiederverkäufer (Händler) und deren Kunden sind von „HOH Garantieverlängerung für Apple Produkte“ ausgeschlossen.
5. HOH behält sich das Recht vor, Telefonate mit dem Kunden und dem Support-Techniker für interne Zwecke und zur Qualitätssicherung vollständig oder teilweise aufzuzeichnen.

§ 5 Haftung

1. HOH sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften nicht auf Schadenersatz aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Verzug oder Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Diese Regelung gilt auch für indirekte Schäden oder Folgeschäden sowie Vermögensschäden.
2. Für den Verlust von Daten wird keinerlei Haftung übernommen.
3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere bei schuldhaftem und unentschuldigtem vereinbarten konkreten Terminen – entfallen die über die gesetzlichen Gewährleistungspflichten und Herstellergarantie durch von „HOH Garantieverlängerung für Apple Produkte“ hinaus gewährte Leistungen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, die angefallenen Anfahrtkosten und Auslagen zu tragen, falls der Support-Techniker bzw. der mit der Abholung des Produkts Beauftragte feststellt, dass für das Produkt kein Service gemäß der „HOH Garantieverlängerung für Apple Produkte“-Bedingungen zu leisten ist.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 7 Gerichtsstand

Für etwaige Streitigkeiten aus den „HOH Garantieverlängerung für Apple Produkte“ Bestimmungen wird für beide Teile als Gerichtsstand Augsburg vereinbart, soweit dies zulässig ist.

Stand: 03/2010



www.hoh.de